

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 456

der Abgeordneten Michael Jungclaus

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

und Christoph Schulze

fraktionslos

Drucksache 6/989

Barrierefreiheit an Brandenburger Bahnhöfen

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 456 vom 31.03.2015:

Mit dem Eisenbahnbundesamt vereinbarte die DB AG eine Prioritätsregel zur Herstellung von Barrierefreiheit an Bahnhöfen. Grundlage sind die TSI PRM (Technische Spezifikation für die Interoperabilität bezüglich „eingeschränkt mobiler Personen“) der Europäischen Union, welche die Anforderungen an Bahnanlagen europaweit vereinheitlichte. Das Programm der DB AG zur Barrierefreiheit sieht eine Pflicht zur vollständigen Herstellung der Barrierefreiheit an Bahnstationen erst ab 1.000 Ein-/AussteigerInnen pro Tag vor. Bei weniger als 1.000 Ein-/AussteigerInnen pro Tag ist dies nicht erforderlich, wenn an der gleichen Strecke eine Bahnstation (bei neuen Stationen im Umkreis von 30 km bzw. bei Umbau bestehender Stationen im Umkreis von 50 km) vollständig barrierefrei ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bahnhöfe und Haltepunkte haben weniger als 1.000 Ein-/AussteigerInnen pro Tag, haben aber im Umkreis von 30 km (bei Neubau) bzw. 50 km (bei Umbau) keinen barrierefreien Bahnhof? Welche dieser Bahnhöfe und Haltepunkte sind aktuell barrierefrei, teilweise barrierefrei, nicht barrierefrei? Bis wann sollen welche dieser Bahnhöfe und Haltepunkte in einen barrierefreien oder zumindest stufenfreien Zustand überführt werden?

2. Hält die Landesregierung die Regelungen für Bahnhöfe und Haltepunkte mit weniger als 1.000 Ein-/AussteigerInnen pro Tag, bei denen im Umkreis von 30 km (bei Neubau) bzw. 50 km (bei Umbau) ein vollständig barrierefreier Bahnhof an der gleichen Strecke vorhanden ist, für ausreichend und kundenfreundlich (bitte begründen)? Welche dieser Bahnhöfe und Haltepunkte sind aktuell barrierefrei, teilweise barrierefrei, nicht barrierefrei? Gibt es trotz der Prioritätenregelung der TSI PRM einen Zeithorizont, bis zu welchem auch diese Bahnhöfe und Haltepunkte barrierefrei oder zumindest stufenfrei werden sollen?
3. Welche Bahnhöfe und Haltepunkte mit mehr als 1.000 Ein-/AussteigerInnen pro Tag sind aktuell barrierefrei, teilweise barrierefrei, nicht barrierefrei? Bis wann sollen welche dieser Bahnhöfe und Haltepunkte in einen barrierefreien oder zumindest stufenfreien Zustand überführt werden?
4. Wie viele Bahnhöfe und Haltepunkte im Land Brandenburg sind zusammenfassend derzeit vollständig barrierefrei, teilweise barrierefrei, nicht barrierefrei?
5. Wie viele Bahnhöfe und Haltepunkt im Land Brandenburg sind zusammenfassend stufenfrei bzw. nicht stufenfrei?
6. Bei welchen Bahnhöfen und Haltepunkten wurden in den vergangenen fünf Jahren Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit bzw. Stufenfreiheit durchgeführt?
7. Wie möchte die Landesregierung den Ausbau der Barrierefreiheit der Bahnhöfe unterstützen – gibt es zusätzliche Förderprogramme des Landes? Wenn ja, in welcher Höhe stehen Mittel zur Herstellung der Barrierefreiheit an Bahnhöfen zur Verfügung?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Begriffsdefinitionen

Barrierefreiheit gem. § 4 Behindertengleichstellungsgesetz (BBG)

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. - Konkret schließt das auch eine Mindestbahnsteighöhe von 55 cm über Schienenoberkante ein.

Stufenloser Zugang, Terminus gem. DB Station&Service AG

Die DB Station&Service AG ist im DB-Konzern für das Betreiben und Vorhalten der Personenverkehrsstationen zuständig. Bei Schaffung der Voraussetzungen für eine barrierefreie bahnsteigseitige Erreichbarkeit wird von Seiten der DB Station&Service AG unabhängig von der vorhandenen Bahnsteighöhe deshalb der Terminus „stufenfreier Zugang“ verwendet. Konkret bedeutet das eine stufenfreie Zugänglichkeit, aber eine Bahnsteighöhe von unter 55 cm über Schienenoberkante und das Fehlen sonstiger Elemente der Barrierefreiheit (z.B. Blindenleitsystem).

Frage 1:

Welche Bahnhöfe und Haltepunkte haben weniger als 1.000 Ein-/AussteigerInnen pro Tag, haben aber im Umkreis von 30 km (bei Neubau) bzw. 50 km (bei Umbau) keinen barrierefreien Bahnhof? Welche dieser Bahnhöfe und Haltepunkte sind aktuell barrierefrei, teilweise barrierefrei, nicht barrierefrei? Bis wann sollen welche dieser Bahnhöfe und Haltepunkte in einen barrierefreien oder zumindest stufenfreien Zustand überführt werden?

Frage 2:

Hält die Landesregierung die Regelungen für Bahnhöfe und Haltepunkte mit weniger als 1.000 Ein-/AussteigerInnen pro Tag, bei denen im Umkreis von 30 km (bei Neubau) bzw. 50 km (bei Umbau) ein vollständig barrierefreier Bahnhof an der gleichen Strecke vorhanden ist, für ausreichend und kundenfreundlich (bitte begründen)? Welche dieser Bahnhöfe und Haltepunkte sind aktuell barrierefrei, teilweise barrierefrei, nicht barrierefrei? Gibt es trotz der Prioritätenregelung der TSI PRM einen Zeithorizont, bis zu welchem auch diese Bahnhöfe und Haltepunkte barrierefrei oder zumindest stufenfrei werden sollen?

Zu Fragen 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Bei allen Bahnhöfen/Haltepunkten unter 1.000 Ein-/AussteigerInnen pro Tag ist im Umkreis von 30 km ein barrierefreier Bahnhof erreichbar. Die Schaffung der Barrierefreiheit im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist ein langfristiger Prozess. Das Land unterstützt diesen Prozess kontinuierlich durch Förderung. Im Bereich des SPNV ist kein konkreter Zeithorizont zur Umsetzung der Barrierefreiheit gesetzlich vorgegeben.

Frage 3:

Welche Bahnhöfe und Haltepunkte mit mehr als 1.000 Ein-/AussteigerInnen pro Tag sind aktuell barrierefrei, teilweise barrierefrei, nicht barrierefrei? Bis wann sollen wel-

che dieser Bahnhöfe und Haltepunkte in einen barrierefreien oder zumindest stufenfreien Zustand überführt werden?

Zu Frage 3:

Barrierefrei:

Angermünde
Bad Belzig
Basdorf
Berlin-Schönefeld Flughafen
Bernau (b Bln)
Bestensee
Birkenwerder (b Bln)
Blankenfelde (Kr. Teltow-Fläming)
Brandenburg Hbf
Brieselang
Dallgow-Döberitz
Eberswalde Hbf
Erkner
Falkenberg (Elster) Bahnsteige obere Ebene
Falkensee
Finkenkrug
Frankfurt (Oder)
Fürstenwalde (Spree)
Golm
Hennigsdorf (b Bln)
Jüterbog
Königs Wusterhausen
Lübben
Lübbenau
Luckenwalde
Ludwigsfelde
Michendorf
Müncheberg (Mark)
Nauen
Neuruppin Rheinsberger Tor
Neuruppin West
Neustadt (Dosse)
Oranienburg
Potsdam Charlottenhof

Potsdam Hbf
Potsdam Park Sansoucci
Potsdam-Rehbrücke
Rathenow
Senftenberg
Werder (Havel)
Wittenberge
Wustermark
Sowie alle S-Bahnstationen außer
Eichwalde
und Schönfließ

Stufenfrei:

Falkenberg (Elster): Bahnsteige untere Ebene

Guben
Potsdam Medienstadt Babelsberg
Strausberg
Wünsdorf-Waldstadt
Zossen

Teilweise barrierefrei:

Cottbus
Rangsdorf

Nicht barrierefrei:

Calau
Eichwalde
Eisenhüttenstadt
Elsterwerda
Ruhland
Velten

Frage 4:

Wie viele Bahnhöfe und Haltepunkte im Land Brandenburg sind zusammenfassend derzeit vollständig barrierefrei, teilweise barrierefrei, nicht barrierefrei?

Frage 5:

Wie viele Bahnhöfe und Haltepunkte im Land Brandenburg sind zusammenfassend stufenfrei bzw. nicht stufenfrei?

Zu Fragen 4 und 5:

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die folgende Zusammenstellung betrachtet alle vom SPNV bedienten Stationen im Land Brandenburg unabhängig vom Betreiber und inklusive reiner S-Bahnstationen.

Zugangsstelle barrierefrei:	178 Stationen
Zugangsstelle stufenfrei:	127 Stationen
Zugangsstelle nicht stufenfrei:	10 Stationen
Zugangsstelle nur tw. barrierefrei ausgebaut:	22 Stationen (z.B. nur eine Bahnsteigkante erreichbar)

Frage 6:

Bei welchen Bahnhöfen und Haltepunkten wurden in den vergangenen fünf Jahren Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit bzw. Stufenfreiheit durchgeführt?

Zu Frage 6:

Altes Lager	Elstal
Bad Liebenwerda	Erkner
Bad Saarow Klinikum (barrierefrei neu errichtet)	Falkenberg (Elster)
Bad Belzig	Falkensee
BER Flughafen (barrierefrei neu errichtet)	Fermerswalde
Bernau b. Berlin	Forst
Bestensee	Friedersdorf
Birkenstein	Groß Köris
Blönsdorf	Groß Pankow
Blumberg-Rehhahn (barrierefrei neu errichtet)	Grüneberg
Brand (nur Richtung Cottbus)	Halbe
Buchholz (Zauche)	Hoppegarten (Mark)
Dannenwalde (Kr. Gransee)	Königs Wusterhausen
	Kraftwerk Finkenheerd
	Löwenberg (Mark) (nur Richtung Berlin)

Lubolz
Ludwigsfelde-Struveshof (barrierefrei
neu errichtet)
Michendorf
Mixdorf
Müllrose
Müncheberg (Mark)
Nassenheide
Niederfinow
Niedergörsdorf
Oderin
Ortrand
Perleberg
Potsdam, Bf Charlottenhof
Potsdam, Bf Rehbrücke
Prenzlau
Schönwalde (Spreewald)
Seelow-Gusow
Spremberg
Templin
Templin Stadt
Treuenbrietzen
Waßmannsdorf (barrierefrei neu errich-
tet)
Weisen
Wensickendorf
Wildau
Wriezen (nur Richtung Eberswalde)
Wustermark
Zeesen
Zehdenick
Zellendorf (barrierefrei neu errichtet)
Zernsdorf
Zühlsdorf

Die Herstellung der Barrierefreiheit an den Stationen Elsterwerda, Kraftwerk Finkenheerd, Pritzwalk und Rangsdorf befindet sich in Umsetzung.

Frage 7:

Wie möchte die Landesregierung den Ausbau der Barrierefreiheit der Bahnhöfe unterstützen – gibt es zusätzliche Förderprogramme des Landes? Wenn ja, in welcher Höhe stehen Mittel zur Herstellung der Barrierefreiheit an Bahnhöfen zur Verfügung?

Zu Frage 7:

Die Zugänglichkeit der öffentlichen Bereiche der Infrastruktur unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von eingeschränkt mobilen Personen liegt in der Verantwortung des jeweiligen Infrastrukturbetreibers. Das im Jahr 2005 unter Mitwirkung der Verbände nach dem Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) beschlossene Programm der Deutschen Bahn sieht vor, barrierefreie Zugänge bei Reisendenzahlen ab 1.000 Reisenden pro Tag bei umfassenden Umbauten oder Neubauten zu realisieren.

Für Stationen mit weniger als 1.000 Reisenden unterstützt das Land Brandenburg die Herstellung der barrierefreien Zugänglichkeit entsprechend der Verfügbarkeit von Fördermitteln in den vorhandenen, einschlägigen Förderprogrammen.